



Permanent Mission  
of the Federal Republic of Germany  
to the OSCE  
Vienna

FSC.DEL/49/14

14 March 2014

Original: GERMAN

**Erklärung  
des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der OSZE,  
Botschafter Rüdiger Lüdeking,**

**vor dem Forum für Sicherheitskooperation,**

**12. März 2014**

Herr Vorsitzender,

Ich danke dem ungarischen Kollegen für den Bericht über den Besuch nach Ziffer 18 des Wiener Dokumentes. Ein zentrales Ergebnis dieses Berichtes ist, dass die Gruppe an den Checkpoints zur Krim militärische Ausrüstung beobachtet hat, die unzweideutig auf die Präsenz russischer Streitkräfte schließen lässt.

Dass der Besuchergruppe im Rahmen des Wiener Dokuments an den Checkpoints der Zutritt zum Staatsgebiet der Ukraine auf der Krim mit vorgehaltener Waffe verweigert wurde, ist nicht hinnehmbar. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen die Bestimmungen des Wiener Dokuments und gegen grundlegende Regeln des Völkerrechts.

Russland hat seinen Einfluss auf die Kräfte, die es ganz offensichtlich militärisch unterstützt, und zwar personell und materiell, nicht genutzt, um den Besuch auf die Krim zu ermöglichen. Ziel des Besuchs war es, in unparteilicher Weise Sachaufklärung hinsichtlich militärischer Aktivitäten auf der Krim zu leisten. Die Verweigerung des Zugangs auf die Krim bestärkt den Eindruck, dass hier etwas verschleiert werden soll. Dies ist das genaue Gegenteil von Vertrauensbildung. Die von Russland in der Öffentlichkeit aufgestellten fadenscheinigen Behauptungen zu den militärischen Aktivitäten auf der Krim sind damit noch weniger glaubwürdig.

Es ist bedauerlich, dass hier die Gelegenheit versäumt wurde, den Zielen des Wiener Dokuments, nämlich Fortschritte bei der Festigung des Vertrauens und der Sicherheit zu erzielen, Ausdruck und Wirkung zu verleihen. Hier geht es um die Einhaltung der zentralen Verpflichtung, zu der wir uns in der OSZE bekennen, der Verpflichtung zur Zusammenarbeit.

Das Wiener Dokument ist nicht nur ein Schönwetter-Dokument; es muss gerade auch in Krisen seine Wirkung entfalten können und gerade dann bedarf es eines kooperativen Geistes. Das Instrumentarium der sicherheits- und vertrauensbildenden Maßnahmen ist eine zentrale Errungenschaft der OSZE. Diese darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Uns erreichten gestern darüber hinaus Meldungen zu einer russischen Luftlandeübung „mit bis zu 4.000 Mann“. Dies wirft Fragen auf. Wenn diese Übung mit mehr als 3.000 Mann im

Anwendungsbereich des Wiener Dokuments durchgeführt wird, hätte sie gemäß Ziff. 40.2.1 WD angekündigt werden müssen. Wenn Sie mit mehr als 3.500 Mann und länger als 72 Stunden durchgeführt wird, unterliegt sie gemäß Ziff. 47.4 WD der Beobachtung.

Unabhängig davon, ob hier das Wiener Dokument einschlägig ist (es gibt Hinweise, dass Teile der Übung außerhalb des Anwendungsgebiets stattfinden) – solche Übungen verstärken die Besorgnis und tragen in keiner Weise zu De-Eskalation und Vertrauensbildung bei. Die Pflicht zur Vertrauensbildung gilt auch über das Wiener Dokument hinaus.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.